



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erlaer Straße – Vorstadt“

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat am 29.04.2019 mit Beschluss Nr. 657/2019 den Bebauungsplan „Erlaer Straße – Vorstadt“ bestehend aus der Plandarstellung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom April 2019 als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird dieser hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Erlaer Straße – Vorstadt“ in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB von diesem Tag an in der Stadtverwaltung Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, Zimmer 3.05, 08340 Schwarzenberg während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Montag und Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt (www.schwarzenberg.de -> Leben-> Bürgerbeteiligungsportal) sowie über das Zentrale Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (www.bauleitplanung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Schwarzenberg, 17.06.2019



Hiemer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Schwarzenberg, 17.06.2019



Hiemer
Oberbürgermeisterin

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Tipps & Termine

Die 63. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am Montag, dem 24.06.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (oben rechts – grauer Block „Ortsübliche Bekanntgaben der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“).

Ehrennadel Schwarzenberger Edelweiß

Auch 2019 soll wieder an verdiente Personen die Ehrennadel „Schwarzenberger Edelweiß“ verliehen werden. Namensvorschläge können mit einer ausführlichen Begründung bis zum **31.07.2019** bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg Oberbürgermeisterin Straße der Einheit 20 08340 Schwarzenberg

eingereicht werden. Seit 2006 erhielten bereits 41 Männer und Frauen (29 Männer, 12 Frauen) die Ehrennadel „Schwarzenberger Edelweiß“.

Für Rückfragen steht Katrin Hübner, Sachgebietsleiterin Öffentlichkeitsarbeit/ Innerer Service, Tel.: 03774 266150, gern zur Verfügung.

Verkürzte Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek!

Vom **17.06. – 31.08.2019** sind die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek eingeschränkt.

Geöffnet ist:

Montag: 10:00 -15:00 Uhr
Dienstag: 10:00 -18:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 - 15:00 Uhr
Samstag: 9:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch und Freitag bleibt die Bibliothek geschlossen.

Verlängerungen der Leihfrist können per Telefon, per E-Mail (bibliothek@schwarzenberg.de) oder über den Katalog der Bibliothek (www.schwarzenberg.de) vorgenommen werden. Die Onlinebibliothek Li@sa ist rund um die Uhr erreichbar.

Das Team der Stadtbibliothek bittet um Verständnis.

Verschiedenes

art-figura Junior 2019 – 57 Einreichungen!

57 Einreichungen zum Thema „Von allen Seiten betrachtet – Schwarzenberg, meine PERLE!“ sind für die diesjährige art-figura Junior bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg eingereicht worden. Dabei waren Bilder, Fotocollage, 3D-Objekte sowie eine Schnitzarbeit. Das Motto lies bewusst viel offen und konnte vielseitig interpretiert werden. Es gab keine Vorgaben zur Art der Einreichungen. Es konnte gemalt, fotografiert, gebastelt werden, Collagen oder 3-D-Objekte waren ebenso möglich. Nun gilt es für die Jury, bestehend aus Künstlern, Unternehmens- und Vereinsvertretern, Lehrern und der Stadtverwaltung, die Einreichungen am 20. Juni 2019 zu sichten und die schwierige Entscheidung über die Platzierungen zu treffen. Die Aufteilung der Einreichungen in mögliche Alterskategorien, die getrennt voneinander bewertet werden, erfolgte auf Grund des offenen Themas noch nicht im Zuge der Ausschreibung, sondern erst jetzt nach Vorliegen der Einreichungen durch die Jury. Pro Kategorie werden 3 Preise in Höhe von 150 €, 100 € und 50 € sowie Sachpreise vergeben. Der Kinder- und Jugendwettbewerb war anlässlich des 8. Schwarzenberger Kunstpreises „art-figura“ nunmehr bereits zum fünften Mal

durch die Stadt Schwarzenberg gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Gewerbeverein Region Schwarzenberg e.V. und mit Unterstützung der erzgebirgssparkasse ausgelobt worden. Die Prämierung der Gewinner erfolgt auf einer der Festbühnen zum Altstadt- und Edelweißfest im August.

Hintergrund:

Das Motto orientierte sich am Kunstpreis art-figura, der bei seiner 8. Auflage das Thema „NACH ALLEN SEITEN“ vorgab. Bei der art-figura Junior sind Kinder und Jugendliche aus Schwarzenberg und aus Schwarzenbergs Schulen aufgerufen, sich kreativ zu betätigen. Eine Jury bewertet die Einreichungen. Die Sieger erwarten wieder tolle Preise. Die eingereichten und bewerteten Ideen der jungen Teilnehmer werden vor Beginn der Ausstellung zum 8. Kunstpreis der Stadt Schwarzenberg am 5. Juli 2019 an öffentlichkeitswirksamen Stellen in der Schwarzenberger Altstadt auf den mittlerweile international etablierten Kunstpreis hinweisen. So steigt bereits im Vorfeld die Spannung auf die Kunstobjekte, die sowohl im Innen- als auch im Außenbereich zu sehen sein werden.

Aktuelle Aufrufe zur Einreichung von Vorhaben

Ab sofort besteht die Möglichkeit Vorhaben für die nachfolgenden 5 Maßnahmen einzureichen:

Maßnahme:	Antragsberechtigt sind:	Budget:
B.2.1 Investive Vorhaben zum Landtourismus	Gebietskörperschaften, Kommunale Zweckverbände, Unternehmen, Vereine	370.000 €
B.2.2 Erweiterung und Qualitätssteigerung von Beherbergungskapazitäten	Unternehmen	350.000 €
B.2.3 Ausbau des Radwegenetzes	Gebietskörperschaften, Kommunale Zweckverbände, Landkreis	505.000 €
C.2.2 Sensibilisierung für Biodiversität	Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, Stiftungen, Vereine	150.000 €
Z.1.3 Konzeptionelle Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung von prozessbezogenen Vorhaben sowie Qualifizierung von LEADER-Akteuren	Gebietskörperschaften, Kommunale Zweckverbände, Kirche, Unternehmen, Vereine	110.000 €

Die Frist zur Einreichung der Vorhaben endet am 23. August 2019 um 10.00 Uhr.

Die abschließende Vorhabenauswahl findet am 25. September 2019 statt.

Wir empfehlen dringend, vor der Einreichung von Vorhabens einen Beratungstermin beim Regionalmanagement zu vereinbaren:

Zukunft Westergirge e.V., Rosa-Luxemburg-Str. 19, 08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 719 60 - 40 und - 41, E-Mail: info@zukunft-westergirge.eu

Ausführliche Informationen zu den Aufrufen finden Sie zudem auf unserer Homepage unter www.zukunft-westergirge.eu/aufrufe



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Kooperationsvereinbarung unterzeichnet

Mitte Mai erfolgte die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Schwarzenberg, der Stadt Lauter-Bernsbach und dem Forstbezirk Eibenstock zur Ausgestaltung von Wanderwegen in der Region.

Die Partner stimmen sich noch enger bei der Gestaltung und Pflege kommunaler Wanderwege ab (Foto: Geschäftsstelle Silberberg).



Rasenpflegemaßnahmen auf städtischen Sportstätten

Die Pflege der Rasenspielfelder der Ritter-Georg-Sportstätte und des Sportplatzes Sonnenleithe wird nicht vor dem **01.07.2019** beginnen. Ursprünglich war der 24.06.2019 veröffentlicht.

Die Pflegemaßnahmen machen eine mehrwöchige Sperrung der beiden Plätze erforderlich, voraussichtlich bis 16.08.2019